Die Familie – tom Wörden – und ihr Wappen

Die von Würden, genannt auch von oder tom Wörden, Worden und Wurden sind eine alte bremische Familie, die zu den sogenannten Osterstader Junkern gehörte. Sie stammen ursprünglich aus dem Alten Lande, wo die kleine Ortschaft – Wöhrden – im Kirchspiel Hollern, von der sie ihren Familiennamen ableiten, gelegen ist.

In "Familienkunde des Landes Kehdingen", von Borstelmann, gibt dieser an: Johan(n), Sohn des Konrad van Worden, verkauft 1331 den dritten Teil einer Hausstelle in Bredenfleth und ein eingehegtes Feldstück bei der Kruke. Dieser Verkauf ist gleichzeitig für Johan(n) van Worden die Rücksiedlung in das Alte Land, wo derselbe im Jahre 1333 einen Hof in Wöhrden besitzt. 1338 zahlt Hermann van Worden Renten in Wöhrden. Hermann ist scheinbar ein Sohn des Johan(n).

Weitere Namensträger sind im Alten Lande in "Familienkunde des Alten Landes" (von Borstelmann) nicht mehr genannt. Es ist deshalb anzunehmen, dass Nachfahren des Hermann wieder in das Land Kehdingen zurückkehrten, wo ja dann auch Christian de Worth im Jahre 1358 ein Stück Ackerland bei der Sietwende besaß. Margarethe, die Frauf des Nicolaus Worden, kauft 1364 ein Stück Ackerland in Stellenfleth, welches neben ihren dortigen Gütern liegt, für 22 Mark. Herr Hinrich van Worden hat (1398, 1400) Landbesitz in Bützfleth. Um 1510 war ein Hinrich von Wörden Stader Ratsherr.

1581, also am Ende des 16. Jahrhundert, scheint die Familie erloschen zu sein, was aber nicht der Fall ist, denn um diese Zeit wird im Kirchspiel Bützfleth ein Johan(n) van Worden als Häusling genannt; im Kirchspiel Assel ist ein Hanß van Worden Kötner und im Kirchspiel Oederquart wohnt der Kötner Bernd van Wurden.

Wenn nun, wie sich aus zahlreichen Orts- und weiterhin auch Familiennamen und aus der Sprache nachweisen läßt, dass sich im Laufe des 12. und 13. Jahrhundert in den Weser- und Elbmarschen Niederländer, friesischer Abstammung, in großer Zahl niederließen und, auf altheimische Erfahrungen gestützt, als ihr erstes Werk das nach ihnen benannte Hollerland bei Bremen anbaufähig machten, so darf wohl die Annahme als berechtigt erscheinen, dass sie es waren, unter deren Oberleitung auch in Kehdingen das gewaltige Werk in Angriff genommen und zustande gebracht wurde.

Es war allgemein üblich, den neuen Ansiedlern das noch unbebaute Land nach Holländerrecht zu überlassen, welches in der Hautpsache darin bestand, dass jeder eine bestimmte Fläche Landes gegene eine jährliche Abgabe an Korn, Vieh und Geld als volles Eigentum erhielt und dass alle Ansiedler freie Leute blieben. Im Alten Lande galt ebenfalls das Holländerrecht. Weil nun aber die Familie von Worden oder tom Wörden, die man ebenfalls zu den niederländischen Friesen rechnen muss, sich schon seit 1331 und sicher auch zuvor, das Recht für sich in Anspruch nahm, sich nach dem Ort ihrer Uransessigkeit zu bennen, hat man es hier mit einer Familie zu tun, die im Mittelalter (12. und 13. Jahrhundert) die Oberleitung der Deichbauten führte, und dementsprechend zum Adel dieser Landschaft gehörte.

Weil nun um 1581 mehrere Kötner und ein Häusling ohne großen Landbesitz genannt werden, so ist das Schicksal nach einigen Jahrhunderten Blütezeit in untergeordnete Verhältnisse zu kommen das Ende vieler adeliger Familien gewesen. Meist sind Kriegswirren, Wassernot, Kleinheit der Höfe, Kinderreichtum und geringe Bewertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Ursache des Abstiegs gewesen, abgesehen von dem Versagen einzelner in der Wirtschaftsführung.

Und nur selten ist in Kehdingen ein Wiederaufstieg möglich gewesen. Zudem ist schon früher zum Ausdruck gebracht worden, dass manche Vertreter der bremischen Ritter- und Dienstmannengeschlechter in sehr bescheidene Lebensverhältnisse abgeglitten seien, so dass man annahm, die betreffende Familie sei erloschen; was, wie man am Beispiel der Familie – tom Wörden – sieht, nicht der Fall ist, nur dass der adelige Charakter der Familie durch das Abgleiten in untergeordnete Verhältnisse für immer verlorgen ging. So beweist einzig und allein nur noch das Wappen die einstige Herrlichkeit der Familie.

Wappenbeschreibung:

In goldenem Schilde ein waagerechter blauer Balken, beseitet von drei 2:1 roten fünfblättrigen Rosen mit goldenen Samenbutzen und grünen Kelchblättern.

Aud dem blau-goldenen bewulsteten Helme mit gleicher Wappendecke ein wachsender schwarzer, rot und rotbezungt und goldbewehrter Adler.

Bedeutung der Figuren und Farben:

Die fünfblättrige Rose ist ein Marienzeichen, gewidmet der Gottesmutter – Maria – daher fünf Blätter. Diese Zeichen werden von den Friesen, die ja als erste das Christentum annahmen, für die Heraldik bevorzugt. Die Rose bedeutet Leben. Ist sie Rot bedeutet sie für die Familie Unsterblichkeit, Liebe, Tugendbegierde, sich um sein Vaterland ritterlich verdient zu machen und ein gottergebenes Herz.

Der blaue Balken ist ein Heroldsstück. Er bedeutet Recht, aber auch Treue zur Scholle, Beständigkeit und herzliche Andacht gegen Gott wie überhaupt die Farbe Blau.

Gold ist das Sinnbild des Verstandes, des Ansehens, der Tugend und der Hoheit.

Der schwarze Adler oder auch der halbe schwarze Adler im Wappen soll den Friesen von Karl dem Großen zu führen gestattet worden sein – er ist das Symbol der Freiheit und des Weitsichts. Als Helmzier unterscheidet er den Freund vom Feinde.

Quellenangaben:

Wappenbuch Siebs, unter Nr. 75;

Erzbischof Giselberts Stader Turnier von 1300, v. W. V. Bargen, Seite 198.

Borstelmann habe ich bereits erwähnt.

Neuenkirchen, den 3. Oktober 1980

Heraldiker